

Vorschriften für die Tierhaltung



TIERISCH FIT

DR. CORNELIA ROUHA-MÜLLEDER

Tierschutzombudsfrau Oö.

tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Wer ein Tier hält, hat grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die Haltungsumwelt wie das Platzangebot, die Möglichkeit sich frei zu bewegen, die Ausstattung der Unterkünfte, der Schutz vor Hitze und Kälte als auch die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zu Sozialkontakten den Bedürfnissen der Tiere entspricht.

Diese und viele andere Bestimmungen sind im Tierschutzgesetz und den dazu gehörigen Verordnungen zum Schutz der Tiere geregelt. Dies setzt natürlich voraus, dass man sich vorab über das Verhalten und die Bedürfnisse der jeweiligen Tierart näher informiert.



Welche Haltungsanforderungen für Zierfische gelten, kann man unter www.ris.bka.gv.at nachlesen.

Foto: Friedbert - stock.adobe.com

Das Tierschutzgesetz gilt bundesweit in ganz Österreich und regelt die Mindestanforderungen an die Haltung, Betreuung und den Umgang mit Tieren.

Detaillierte Anforderungen an die Haltung verschiedener Tierarten – Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische – sind in der 1. und 2. Tierhaltungsverordnung geregelt (nachlesbar unter www.ris.bka.gv.at – Bundesrecht konsolidiert). Dabei handelt es sich um Mindestanforderungen, die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Bemühte Tierhalter werden natürlich darüber hinaus versuchen, die Bedürfnisse der Tiere bestmöglich zu erfüllen. Für die Haltung von Nutztieren (z. B.: Rinder, Schweine usw.) und Pferden gibt es zur Überprüfung der eigenen Haltung Checklisten und Handbücher (www.tierschutzkonform.at/nutztiere/handbuecher-checklisten/).

Neben diesen Pflichten der Tierhalter sind im Tierschutzgesetz aber auch Verbote geregelt, wie das Verbot, Tieren ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder sie ohne vernünftigen Grund zu töten. Auch sind Eingriffe wie das Kupieren des Schwanzes oder der Ohren grundsätzlich verboten (außer bei genau definierten Ausnahmen).

Neben den tierschutzrechtlichen Regelungen gibt es aber auch weitere Bestimmungen wie Raumordnungsvorgaben, Sicherheitspolizeiliche Bestimmungen (Halten von gefährlichen Tieren), Meldepflichten von Tieren oder bei Hunden das Oö. Hundehaltengesetz, die ein Tierhalter beachten muss.